

Turnierordnung des Schachkreises Sömmerda

1. Allgemeines
 - 1.1 Der Schachkreis organisiert Kreiseinzel- und Kreismannschaftsmeisterschaften.
 - 1.2 Sofern die Meisterschaften nicht offen ausgeschrieben sind, dürfen nur Mitglieder aus Schachvereinen und -abteilungen des Schachkreises teilnehmen.
 - 1.3 Der Kreismeister erhält einen Pokal bzw. Wanderpokal.
2. Einzelmeisterschaften
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.1.1 Bei Punktgleichheit entscheidet bei Turnieren im Schweizer System die Buchholzwertung, im Rundensystem die Wertung nach Sonneborn-Berger.
 - 2.1.2 Die Ausrichtung von Meisterschaften wird vom Vorstand Schachvereinen bzw. -abteilungen nach deren Antragstellung übertragen.
 - 2.1.3 Der Ausrichter ist verpflichtet, am letzten Spieltag nach Turnierende den Vorstand über den Endstand zu informieren und einen Meisterschaftsbericht an die Presse zu geben.
 - 2.2 Kreiseinzelmeisterschaft der Männer
 - 2.2.1 Die Kreiseinzelmeisterschaft wird bei bis zu 6 Teilnehmern im Rundensystem, sonst im Schweizer System ausgetragen.
 - 2.2.2 Die Bedenkzeit beträgt für 30 Züge 1,5 Stunden plus weitere zusätzliche 30 Minuten für den Partierest.
 - 2.2.3 Weitere Details wie Spieltermine, Spielort, Preise und Qualifikationen legt die Ausschreibung fest.
 - 2.3 Kreiseinzelmeisterschaft im Blitzschach
 - 2.3.1 Die Kreiseinzelmeisterschaft im Blitzschach wird im Rundensystem ausgetragen.
 - 2.3.2 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 5 Minuten.
 - 2.3.3 Weitere Details wie Spieltermin, Spielort, Preise und Qualifikationen legt die Ausschreibung fest.
 - 2.4 Kreiseinzelmeisterschaft im Schnellschach
 - 2.4.1 Die Kreiseinzelmeisterschaft im Schnellschach wird in 5 Runden Schweizer System ausge-tragen.
 - 2.4.2 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 30 Minuten.
 - 2.4.3 Mit dieser Meisterschaft ist keine Qualifikation verbunden.
 - 2.4.4 Weitere Details wie Spieltermin, Spielort und Preise legt die Ausschreibung fest.
 - 2.5 Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend
 - 2.5.1 Die Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend wird in den Altersklassen U18, U16, U14, U12, U10 und U8 ausgetragen. Diese Altersklassen werden separat auch für Teilnehmerinnen ausgespielt, sofern mindestens vier Spielerinnen in der jeweiligen Altersklasse anwesend sind.
 - 2.5.2 Teilnehmerinnen werden den männlichen Gruppen zugeordnet, sofern sie kein eigenes Turnier spielen können. Die bestplatzierte Teilnehmerin ist dann Kreismeisterin. In diesem Falle ist zu gewährleisten, dass in den ersten Runden die Teilnehmerinnen gegeneinander spielen.

- 2.5.3 Sind in einer Altersklasse weniger als drei Teilnehmer anwesend, so wird ein gemeinsames Turnier mit einer benachbarten Altersklasse und separater Wertung gespielt.
- 2.5.4 Die Kreiseinzelmeisterschaft wird bei bis zu 6 Teilnehmern im Rundensystem, sonst in 5 Runden Schweizer System ausgetragen.
- 2.5.5 Die Bedenkzeit beträgt für 30 Züge 1,5 Stunden plus weitere zusätzliche 30 Minuten für den Partierest. Für die Altersklassen U8, U10 und U12 beträgt die Bedenkzeit 1 Stunde für 60 Züge plus weitere zusätzliche 15 Minuten für den Partierest.
- 2.5.6 Weitere Details wie Spieltermine, Spielort, Preise und Qualifikationen legt die Ausschreibung fest.

3. Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Kreisklasse

- 3.1.1 Die Mannschaftsmeisterschaft der Kreisklasse wird im Rundensystem durchgeführt.
- 3.1.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern eines Vereins, die nicht in höherklassigen Mannschaften gemeldet sein dürfen.
- 3.1.3 Die gemeldete Brettrangfolge der Mannschaft ist für die gesamte Spielserie bindend. Fehlen Stammspieler, so kann entsprechend aufgerückt werden und die Mannschaft mit Reservespielern, die in keiner Mannschaft oder in niederen Mannschaften gemeldet wurden, aufgefüllt werden.
- 3.1.4 Hat ein Schachverein oder eine Schachabteilung zu wenig Mitglieder, um eine eigene Mannschaft zu bilden, so sind Gastspielgenehmigungen oder auch Spielgemeinschaften im Schachkreis auf Antrag an den Vorstand möglich.
- 3.1.5 Die Bedenkzeit beträgt für 30 Züge 1,5 Stunden plus weitere zusätzliche 30 Minuten für den Partierest.
- 3.1.6 Ergibt sich nach Beendigung der Meisterschaft Punktgleichheit sowohl in den erzielten Mannschafts- als auch Brettpunkten, wird zur Ermittlung der Platzierung die Gewinnpartienwertung herangezogen.
- 3.1.7 Weitere Details wie Spieltermine, organisatorische Abläufe, Durchführungsbestimmungen und Qualifikationen legt die Ausschreibung fest.
- 3.1.8 Sollte wegen zu geringer Meldung eine eigenständige Kreisklasse nicht möglich sein, werden die Mannschaften einer Kreisklasse eines benachbarten Schachkreises zugeordnet oder es wird eine gemeinsame Kreisliga von mehreren Schachkreisen gebildet. Die Modalitäten legt dann die jeweilige Ausschreibung fest.

3.2 Kreismannschaftsmeisterschaft im Blitzschach

- 3.2.1 Die Kreismannschaftsmeisterschaft im Blitzschach wird im Rundensystem durchgeführt.
- 3.2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern eines Vereins. Ersatzspielereinsatz ist möglich. Die gemeldete Brettrangfolge ist aber für alle Runden bindend.
- 3.2.3 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 5 Minuten.
- 3.2.4 Ergibt sich nach Beendigung der Meisterschaft Punktgleichheit sowohl in den erzielten Mannschafts- als auch Brettpunkten, so ermitteln die betroffenen Mannschaften die Platzierung in gleicher Mannschaftsaufstellung durch Ausscheidungsspiele.
- 3.2.5 Eine Qualifikation ist mit dieser Meisterschaft nicht verbunden.
- 3.2.6 Melden weniger als drei Mannschaften, wird die Meisterschaft nicht ausgetragen.

- 3.2.7 Weitere Details wie Spieltermin, organisatorische Abläufe und Durchführungsbestimmungen legt die Ausschreibung fest.
4. Schulschachmeisterschaften
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.1.1 Veranstalter der Schulschachmeisterschaften ist das Schulamt des Landkreises mit der Sportkreisjugend
 - 4.1.2 Der Schachkreis ist mit der Organisation und Durchführung beauftragt.
 - 4.1.3 Die Meisterschaften werden in den Wettkampfklassen I (U17), II (U14), III (U12), IV (Grundschulen) und Mädchen (U20) ausgeschrieben.
 - 4.1.4 Eine Qualifikation ist mit den Meisterschaften nicht verbunden.
 - 4.2 Kreisschulschacheinzelmeisterschaft
 - 4.2.1 Die Kreisschulschacheinzelmeisterschaft wird bei bis zu 6 Teilnehmern im Rundensystem, sonst in 5 Runden Schweizer System ausgetragen.
 - 4.2.2 Sind in einer Wettkampfklasse weniger als drei Teilnehmer anwesend, erfolgt eine Zusammenlegung mit benachbarten Wettkampfklassen bei separater Wertung.
 - 4.2.3 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 15 Minuten.
 - 4.2.4 Alle Wettkampfklassensieger erhalten Medaillen, Platz 1 bis 3 Urkunden.
 - 4.2.5 Weitere Details wie Spieltermin, Spielort und organisatorische Abläufe legt die Ausschreibung fest.
 - 4.3 Kreisschulschachmannschaftsmeisterschaft
 - 4.3.1 Die Kreisschulschachmannschaftsmeisterschaft wird in zwei Turniergruppen ausgetragen. In Turniergruppe I spielen die Wettkampfklassen I bis III und Mädchen, in der Turniergruppe II die Grundschulen.
 - 4.3.2 Die Kreisschulschachmannschaftsmeisterschaft wird bei bis zu 6 Mannschaften in der Turniergruppe im Rundensystem, sonst in 5 Runden Schweizer System ausgetragen.
 - 4.3.3 Zu einer Mannschaft gehören vier Spieler. Ein Ersatzspieler ist erlaubt. Alle Spieler einer Mannschaft müssen von der gleichen Schule sein.
 - 4.3.4 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler und Partie 20 Minuten.
 - 4.3.5 Die Gruppensieger erhalten Medaillen, Platz 1 bis 3 jeder Wettkampfklasse Urkunden.
 - 4.3.6 Weitere Details wie Spieltermin, Spielort und organisatorische Abläufe legt die Ausschreibung fest.
5. Proteste und Beschwerden
 - 5.1 Wenn gegen Entscheidungen eines Schiedsrichters förmlich protestiert wird, muss das innerhalb einer Woche nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes geschehen.
 - 5.2 Bei Einzelmeisterschaften und Turnieren, die an einem Austragungstag abschließen, muss zusätzlich bereits am Turniertag bei der Turnierleitung (Schiedsgericht) nachweislich ein Einspruch, der dann negativ beschieden wurde, erfolgt sein.
 - 5.3 Protestinstanz ist der Vorsitzende des Schachkreises.
 - 5.4 Gegen Entscheidungen des Vorstandes des Schachkreises kann innerhalb einer Woche nach Zugang des Entscheidungsschreibens beim Bezirksspielleiter bzw. Bezirksjugendwart des Schachbezirks Mittelthüringen begründet Einspruch erhoben werden.
 - 5.5 Gebühren werden für Proteste und Beschwerden im Schachkreis nicht erhoben.
6. Sonstiges

6.1 Änderungen der Turnierordnung bedürfen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.